

16.11.2017

AQI-B / Beratungen

Angebot über Beratungsleistungen beim Kauf von bebauten und unbebauten Grundstücken

Beratungsleistungen beim Kauf von Grundstücken und Gebäuden, die nicht Leistungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI, sind.

Die Beratung beinhaltet je nach Erfordernis die Betrachtung und Bewertung der Lage, des Bodenrichtwertes, des Zustandes des Grundstücks und Gebäudes. Dies geschieht auf der Basis von vom Auftraggeber zur Verfügunggestellten Unterlagen, ggf. eigener Recherchen und einer Ortsbesichtigung.

Am Ende der Beratung wird keine Kaufempfehlung stehen. Jedoch erhält der Auftraggeber fachliche Informationen über das Objekt, die er für seine Entscheidungsfindung benötigt.

Zur Abgrenzung zwischen den hier angebotenen Beratungsleistungen und gutachterlicher Tätigkeit:

Das Grundstück/Gebäude wird rein augenscheinlich betrachtet. Es werden keine zerstörenden Maßnahmen zur Untersuchung vorgenommen, keine Messungen und keine Untersuchungen auf Schädlinge jeder Art (Schimmel, Hausschwamm, Hausbock etc.). Diese Fragen müssten im Rahmen eines Gutachtens geklärt werden, was u.a. ausführliche Messungen und das Öffnen von Bauteilen beinhalten würde. Aussagen zum Kaufpreis sind allgemeiner Art und ersetzen nicht eine gutachterliche Wertermittlung. Eine Gewährleistung in diesen Hinsichten wird nicht garantiert.

Es ist sinnvoll, wenn Sie anstehende Fragen bündeln und gut vorbereiten. Am besten senden Sie zuerst eine Email mit allen nötigen Informationen und Fragestellungen (Pläne, Skizzen, Fotos, jeweils kleiner als 1 MB) an email@olaf-paproth.de. So kann auch direkt ein kurzfristiger Beratungstermin vereinbart werden.

Die Beratung erfolgt nach Vereinbarung telefonisch, per Email oder vor Ort gemäß den folgenden Honorarsätzen. Der Stundensatz beträgt 80,- €. Es wird im 30-Minutentakt abgerechnet. Dabei wird nach 15 Minuten aufgerundet, davor abgerundet. Das Honorar beträgt mindestens 150,- € pro Projekt für die erste Beratung und mindestens 80,- € für jede Folgeberatung (Bürostunden) bzw. 150,- € (Stunden vor Ort). Die geltende Umsatzsteuer wird hinzugerechnet.

Fahrtkosten werden mit 0,30 €/km berechnet. Eventuell anfallende Parkgebühren etc. werden zusätzlich vergütet. Alternativ werden die entstandenen Kosten öffentlicher Verkehrsmittel in Rechnung gestellt. Fahrtzeiten bis zu einer Stunde sind kostenfrei, jede weitere Stunde wird mit dem o.g. Stundensatz berechnet.

Dieses Angebot ist in Anlehnung an die günstigen Honorarsätze für Sachverständigenleistungen des JVEG, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, berechnet. Umfassendere

Planungsleistungen als Architektenleistung werden gemäß der HOAI, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI abgerechnet.

Ich hoffe Ihnen hiermit ein faires Angebot unterbreitet zu haben und freue mich auf Ihre Aufgaben.